

## **Außerordentlicher Bundesparteitag in Wiesbaden am 22. April 2018**

Beschluss - Nr. 3

### **Für die Familienzusammenführung – gegen weitere Hürden**

Für die SPD ist der Schutz der Familie – und damit die Ermöglichung des Zusammenlebens – ein Grundrecht. Wir möchten, dass Kinder mit ihren Eltern aufwachsen und wir möchten, dass Ehepaare zusammenleben können. Diese Maßstäbe gelten für uns als Familienpartei für alle Familien. Das Zusammenleben von Familien ist für uns ein Menschenrecht. Deshalb ist es richtig, dass wir mit dem Koalitionsvertrag die Familienzusammenführung wieder grundsätzlich ermöglichen. Sie ist auch förderlich für die Integration. Wir sind überzeugt: Eine vereinte Familie gibt Halt im neuen Leben.

Die SPD steht für eine humanitäre Flüchtlingspolitik. Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen müssen, muss Schutz gewährt werden. Deshalb sind für uns das Grundrecht auf Asyl sowie die Grundsätze der Genfer Flüchtlingskonvention unantastbar, deshalb wollen wir die Fluchtursachen und nicht die Flüchtlinge bekämpfen und deshalb stellen wir uns zuallererst die Frage, wie Integration und Zusammenleben gelingen können anstatt über weitere Maßnahmen zur Abschottung zu philosophieren. Dies alles widerspricht aus unserer Sicht nicht einer geordneten Einwanderungspolitik.

Mit dem mit der CDU / CSU vereinbarten Koalitionsvertrag hat die SPD im Bereich der Flüchtlings- und Integrationspolitik insbesondere auf Verlangen der CSU Kompromisse eingehen müssen, die für diese Maßstäbe der Sozialdemokratie das Maximum an Kompromissfähigkeit bedeuten. Dies betrifft insbesondere die gefundenen Regelungen zur Familienzusammenführung.

Mit dem Koalitionsvertrag haben sich die Koalitionspartner auf einen eindeutigen Rahmen für die gesetzliche Neuregelung der Familienzusammenführung geeinigt. Es ist nicht akzeptabel, dass mit einer gesetzlichen Regelung weitere Hürden aufgebaut werden, die über den im Koalitionsvertrag vereinbarten Rahmen hinausgehen und damit die Familienzusammenführung weiter erschweren wenn nicht gar in vielen Fällen unmöglich machen.

Der SPD-Bundesparteitag fordert deshalb die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, in den Verhandlungen für ein Gesetz für die Wiedereinführung der Familienzusammenführung dafür Sorge zu tragen, dass der im Koalitionsvertrag vereinbarte Rahmen umgesetzt und keine weiteren Hürden aufgebaut werden.